Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.13 707 6.1 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

	1 5 - 4
Bericht zur Umsetzung von	der Stadtvertretung
Beschlüssen	des Hauptausschusses
	des
Beschluss vom	21.06.2012
Tagesordnungspunkt	14
Bezeichnung	Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg)
Wortlaut des Beschlusses	1. Für das Gebiet zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet. 2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen. 3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält. 4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt. 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. 6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
	·

Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist
	vollständig ausgeführt
	teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten)
	bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 20.03.2013

Heiko Müller)

20.03, Och

h:\Texd\Schreibdiens\G00\Vordrucke\Schidt\Vordruck AusfühnungsberichLdoc